

Handwerkskammer Flensburg  
Technische Beratung • Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

**Technische Beratung**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende –  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/2090**

Energiesparverordnung  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,

nach Information durch den Baugewerbeverband nehmen wir zu den zentralen  
Punkten nach folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 – Energieausweise für Gebäude

Nach § 16 Abs. 2 des Entwurfes muss der Eigentümer den Kauf- oder Mietinter-  
essenten den Energieausweis unverzüglich zugänglich machen, nachdem der  
Interessent dies fordert. Wir halten diese Regelung zum gegenwärtigen Zeit-  
punkt insbesondere vor dem Hintergrund der Ersteinführung der Energieaus-  
weise für angemessen und sachgerecht.

Auch für Bestandsgebäude einen Energieausweis auf Grundlage des berechne-  
ten Energiebedarfs vorzuschreiben, führt nach unserer Auffassung zu einem  
unnötigen Mehraufwand und vermeidbaren Kosten.

Die verbrauchsorientierte Berechnung liefert aufgrund der in der Vergangenheit  
tatsächlich aufgetretenen Energieverbräuche genau den Wert, der den Ver-  
braucher interessiert: „Mit welchen tatsächlichen Energiekosten muss ich unter  
normalen Umständen in der Zukunft rechnen.“

Sicherlich ist dieser Wert vom Nutzerverhalten abhängig, doch genau das ist  
der berechnete Energiebedarf auch. Aussagekräftiger dürften die berechneten  
Werte auch nicht sein, da der U-Wert in einem Beharrungszustand ermittelt

**4. Juni 2007**

Ihr Zeichen: L 215  
Unser Zeichen: V 4 Pu/Gi

Ansprechpartner:  
Carsten Pudschun  
Telefon 0461 866-150  
Telefax 0461 866-350  
c.pudschun@hwk-flensburg.de

Sprechzeiten:  
Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr  
Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr

Handwerkskammer Flensburg  
Johanniskirchhof 1 - 7  
24937 Flensburg

info@hwk-flensburg.de  
www.hwk-flensburg.de

Flensburger Sparkasse  
BLZ 215 500 50  
Konto 271 233

VR Bank Flensburg-Schleswig eG  
BLZ 216 617 19  
Konto 43 00 416

wird, somit den Tag-Nacht-Wechsel nicht berücksichtigt, die Wärmespeicherfähigkeit eines Bauteiles vernachlässigt und auch die während der Heizperiode auftretende Sonneneinstrahlung vernachlässigt.

Zu Ziffer 2 – Mindestdämmniveau

Von fachlicher Seite wurden wir informiert, dass eine generelle Anhebung des Dämmniveaus auf Passiv-Haus-Standard aus bauphysikalischer und ökologischer Sicht abzulehnen ist. Es muss stark angezweifelt werden, dass durch immer mehr Dämmmaßnahmen bis zu 90 % der Heizenergie einzusparen wäre. Das reine Abstellen auf den theoretischen Rechenansatz mit dem U-Wert führt aus fachlicher Sicht nicht zum Ziel.

Übermäßige Dämmung führt zum „Aussperren“ der Sonnenwärme und verlängert die Heizperiode. Die Rechnung „Mehr Dämmung gleich mehr Ersparnis“ ist auch physikalisch nicht haltbar. Als Folgeerscheinung immer stärkerer Dämmmaßnahmen wurde uns deutliche Verschlechterung des Raumklimas gerade in hochgedämmten Häusern mit Feuchtigkeits- und Schimmelproblemen geschildert. Das Raumklima hochgedämmter Häuser ist extrem abhängig vom Lüftungsverhalten der Bewohner, da es ansonsten sehr schnell zum Anstieg von Luftschadstoffen kommen kann. Auch Zwangsbe- und -entlüftungen können die Belastung mit Schadstoffen durch Ablagerungen in Lüftungskanälen erhöhen. Das Thema „Dämmen wir uns krank?“ wird sicherlich nicht grundlos diskutiert und untersucht.

Derartige generelle und weitreichende Regelungen sollten aus unserer Sicht erst dann eingeführt werden, wenn sie in allen Aspekten fachlich abgesichert sind.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren kurzen Hinweisen gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichem Gruß  
Handwerkskammer Flensburg

i. A. gez. Pudschun